



15. Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 24. Juli 2024, um 19.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

**Tagesordnung öffentlich:**

- |   |      |          |
|---|------|----------|
| 1. Feststellung von Hinderungsgründen für die neugewählten Gemeinderäte | § 83 | 056/2024 |
| 2. Ehrung und Verabschiedung langjähriger Mitglieder des Gemeinderates  | § 84 |          |

**Hinweis:**

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Mit freundlichen Grüßen

Mario Storz  
Bürgermeister

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen.

■ Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99  
E-Mail [info@engstingen.de](mailto:info@engstingen.de)  
[www.engstingen.de](http://www.engstingen.de)  
USt.-IDNr. DE 146 484 486

■ Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr  
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

■ Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen  
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25  
Vereinigte Volksbanken  
BIC: GENODES1BBV IBAN: DE02 6039 0000 0733 3640 04

§ 83

**Feststellung von Hinderungsgründen für die neugewählten Gemeinderäte**

---

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) stellt der bisherige Gemeinderat fest, ob für die am 09.06.2024 neugewählten Gemeinderäte ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegt. Diese Feststellung erfolgt vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

§ 29 GemO führt folgende Hinderungsgründe auf:

„§ 29 - Hinderungsgründe

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1.
  - a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,
  - b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
  - c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
  - d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.“

Folgende Personen wurden in den Gemeinderat gewählt:

Eisele, Holger (Freie Bürger)  
Glück, Stefan (Freie Bürger)  
Hummel, Anton (Freie Bürger)  
Kaufmann, Felix (Freie Bürger)  
Schmäzle, Steffen (Freie Bürger)  
Schmid, Christoph (Freie Bürger)  
Schwenker, Judith (Freie Bürger)

Halabi, Samir (CDU)  
Knapp, Dennis (CDU)  
Leippert, Josef (CDU)  
Marquardt, Tronje (CDU)  
Rehmann, Christoph (CDU)  
Wagner, Benedikt (CDU)

Freudigmann, Sina (Freie Frauenliste)  
Halder, Daniela (Freie Frauenliste)

Gundert, Ulrich (Offene Grüne Liste)  
Hipp, Hans-Martin (Offene Grüne Liste)

Die Prüfung der Hinderungsgründe durch die Verwaltung sowie die Anzeigepflicht der neugewählten Gemeinderäte ergibt, dass für die am 09.06.2024 neugewählten Gemeinderäte keine Hinderungsgründe vorliegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die am 09.06.2024 neugewählten Gemeinderäte keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO vorliegen.



15. Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 24. Juli 2024, um 19.30 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

#### Tagesordnung öffentlich:

- |   |      |          |
|---|------|----------|
| 1. Verpflichtung der am 09. Juni 2024 neugewählten Gemeinderäte | § 85 | 057/2024 |
| 2. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters                   | § 86 | 058/2024 |
| - Festlegung der Anzahl der Stellvertreter                      |      |          |
| - Wahl der Stellvertreter                                       |      |          |
| 3. Besetzung von Gremien und Ausschüssen                        | § 87 | 059/2024 |
| - Beratung und Beschlussfassung                                 |      |          |
| 4. Festlegung des Sitzungstags für den Gemeinderat              | § 88 | 060/2024 |
| 5. Stellungnahmen zu Baugesuchen                                | § 89 |          |
| 6. Bekanntgaben   | § 90 |          |
| 7. Verschiedenes  | § 91 |          |

#### ■ Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99  
E-Mail [info@engstingen.de](mailto:info@engstingen.de)  
[www.engstingen.de](http://www.engstingen.de)  
USt.-IDNr. DE 146 484 486

#### ■ Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr  
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

#### ■ Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen  
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25  
Vereinigte Volksbanken  
BIC: GENODES1BBV IBAN: DE02 6039 0000 0733 3640 04

**Hinweis:**

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Mit freundlichen Grüßen

Mario Storz  
Bürgermeister

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen.

**§ 85**

**Verpflichtung der am 09.06.2024 neugewählten Gemeinderäte**

---

**Sachdarstellung:**

Die am 09.06.2024 neugewählten Gemeinderäte werden in der ersten Sitzung des Gemeinderats öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister verpflichtet (§ 32 Abs. 1 GemO).

Die Wahlprüfung durch das Landratsamt wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen. Das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Wahlergebnis ist rechtsgültig. Der bisherige Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.07.2024 festgestellt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

Alle Gemeinderäte lesen in der Sitzung folgende Verpflichtungsformel gemeinsam vor, die Verpflichtung erfolgt dann einzeln per Handschlag.

**Verpflichtungstext:**

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung kann mit oder ohne religiöse Beteuerung („So wahr mir Gott helfe.“) geleistet werden.

**§ 86**

**Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters**

- a) Festlegung der Anzahl der Stellvertreter**
  - b) Wahl der Stellvertreter**
- 

**Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat legt die Anzahl der Stellvertreter des Bürgermeisters fest (§ 48 Abs. 1 GemO). Die Stellvertreter müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Bisheriger 1. Stellvertreter ist Gemeinderat Martin Staneker, 2. Stellvertreter ist Gemeinderat Josef Leippert.

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden durch Wahl nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO bestellt. Die Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der zum Stellvertreter des Bürgermeisters gewählte Gemeinderat ist grundsätzlich zur Annahme der Wahl verpflichtet.

**Funktion:**

Die Vertretungsmacht des Stellvertreters besteht nicht ständig, sie ist zeitlich eingeschränkt und davon abhängig, dass der Bürgermeister tatsächlich oder rechtlich verhindert ist.

Wird der Stellvertreter tätig ohne dass ein Verhinderungsfall vorliegt, handelt er als Vertreter ohne Vertretungsmacht, d. h., intern erlassene Verwaltungsanordnungen brauchen nicht befolgt zu werden. Schließt er Verträge ab, sind diese schwebend unwirksam.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher zwei Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen. Die Kandidaten werden in der Sitzung aus der Mitte des Gemeinderats vorgeschlagen.

**§ 87**

**Besetzung von Gremien**

- **Beratung und Beschlussfassung**

- a) **Wahl der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein**
- b) **Wahl der Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Albwasserversorgungsgruppe XIV**
- c) **Wahl der Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid**
- d) **Wahl der Mitglieder des technischen Ausschusses**
- e) **Wahl der Mitglieder für die gemeinsamen Ausschüsse mit den freien Trägern der Kindergärten**
- f) **Wahl der Mitglieder für die Steuerungsgruppe „Schulentwicklung“ an der Freibühlschule**
- g) **Wahl der Mitglieder für die Arbeitsgruppe Radverkehr**

---

Anlage: Einigungsliste der Freien Bürger (FB), CDU, OGL und FFL vom 09.07.2024

**Sachdarstellung:**

Mit dem Ende der Amtszeit der bisherigen Gemeinderäte endet auch die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates in den nachgelagerten Ausschüssen und Gremien. Diese Ausschüsse und Gremien müssen ebenfalls neu besetzt und neugebildet werden.

In Anlehnung an das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ergeben sich nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl folgende Höchstzahlen zur Besetzung der verschiedenen Gremien:

<b>Teiler</b>	<b>FB</b>	<b>CDU</b>	<b>OGL</b>	<b>FFL</b>
1	15.831,00	12.760,00	4.395,00	5.064,00
(Rang 1)	(1)	(2)	(5)	(4)
3	5.277,00	4.253,33	1.465,00	1.688,00
(Rang 2)	(3)	(6)	(13)	(12)
5	3.166,20	2.552,00	879,00	1.012,80
(Rang 3)	(7)	(8)	(22)	(19)
7	2.261,57	1.822,86	627,86	723,43
(Rang 4)	(9)	(10)		
9	1.759,00	1.417,78		
(Rang 5)	(11)	(15)		
11	1.439,18	1.160,00		
(Rang 6)	(14)	(17)		
13	1.217,77	981,54		
(Rang 7)	(16)	(20)		
15	1.055,40	850,67		
(Rang 8)	(18)	(23)		
17	931,24	750,59		
(Rang 9)	(21)			
19	833,21			
(Rang 10)	(24)			
21	753,86			
(Rang 11)	(25)			
23	688,30			
(Rang 12)				

Damit ergibt sich zur Sitzverteilung in den einzelnen Gremien folgendes Ergebnis:

	FB	CDU	FFL	OGL
<b>Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein</b> 6 Vertreter/innen	2	2	1	1
<b>Albwasserversorgungsgruppe XIV Echazgruppe</b> 4 Vertreter/innen	2	1	1	
<b>Zweckverband Geweberepark Engstingen-Haid</b> 3 Vertreter/innen	2	1		

Es ist außerdem jeweils pro Vertreter/in ein persönlicher Stellvertreter/eine persönliche Stellvertreterin zu wählen.

Bei der Wahl der Vertreter/innen für die oben genannten Gremien hat der Bürgermeister kein Stimmrecht!

Für die Besetzung der vorgenannten Gremien finden die Vorschriften über die Einigung, bzw. die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats entsprechend Anwendung (§ 40 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)).

Des Weiteren sind folgende Gremien / Ausschüsse zu besetzen:

	FB	CDU	FFL	OGL
<b>Technischer Ausschuss</b> 4 Vertreter/innen	2	1	1	
<b>Gemeinsame Ausschüsse mit den freien Trägern der Kindergärten</b> 2 Vertreter/innen	1	1		
<b>Steuerungsgruppe „Schulentwicklung“</b> 2 Vertreter/innen	1	1		
<b>Arbeitsgruppe Radverkehr</b> 4 Vertreter/innen	1	1	1	1

Die Vertreterregelungen werden unter dem jeweiligen Buchstaben d), e), f) bzw. g) entsprechend erläutert.

Für die Besetzung dieser Ausschüsse finden die Vorschriften des § 37 Abs. 7 (GemO) (Einzelwahl) Anwendung, sofern nicht durch Beschluss des Gemeinderates die Vorschriften über die Besetzung beschließender Ausschüsse Anwendung finden sollen.

#### **a) Wahl der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein**

Nach § 1 der Vereinbarung vom 18.06.1975 zwischen den Gemeinden Engstingen und Hohenstein ist als Erfüllungsaufgabe u. a. die Bauleitplanung vorgesehen (Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft). Organ der Verwaltungsgemeinschaft ist nach § 3 der Gemeinsame Ausschuss, der durch die Ergänzungsvereinbarung vom 14.09.1977 aus den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden und weiteren 6 Mitgliedern der Gemeinde Engstingen sowie 5 Mitgliedern aus Hohenstein besteht.

Entsprechend der Vereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes vom 18.06.1975 und der darauf folgenden Vereinbarung vom 14.09.1977 besteht der Gemeinsame Ausschuss aus den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden und 11 weiteren Vertretern, von denen 6 auf die Gemeinde Engstingen entfallen.

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses ist Bürgermeister Mario Storz (§ 60 Abs. 4 GemO).

Der Gemeinderat bestellt 6 ordentliche Mitglieder sowie 6 Stellvertreter.

Beschlussvorschlag:

Gemäß der am 09.07.2024 eingegangenen Einigungsliste der Freien Bürger (FB), CDU, OGL und FFL schlägt die Verwaltung folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein vor:

<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Persönliche Stellvertreter</b>
Felix Kaufmann (FB)	Holger Eisele (FB)
Christoph Schmid (FB)	Judith Schwenker (FB)
Christoph Rehmann (CDU)	Dennis Knapp (CDU)
Benedikt Wagner (CDU)	Tronje Marquardt (CDU)
Ulrich Gundert (OGL)	Hans-Martin Hipp (OGL)
Daniela Halder (FFL)	Sina Freudigmann (FFL)

**b) Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Albwasserversorgungsgruppe XIV – Echazgruppe**

Der Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe - mit Sitz in Engstingen hat nach der Verbandssatzung vom 19.01.1984 insgesamt 8 Mitglieder, davon 5 aus Engstingen und 3 aus Lichtenstein.

Die Bürgermeister der Gemeinden sind kraft Satzung bestellte Mitglieder.

Vorsitzender des Zweckverbandes ist Bürgermeister Mario Storz.

Für die Gemeinde Engstingen sind somit 4 Mitglieder sowie 4 persönliche Stellvertreter zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß der am 09.07.2024 eingegangenen Einigungsliste der Freien Bürger (FB), CDU, OGL und FFL schlägt die Verwaltung folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe vor:

<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Persönliche Stellvertreter</b>
Anton Hummel (FB)	Felix Kaufmann (FB)
Stefan Glück (FB)	Judith Schwenker (FB)
Josef Leippert (CDU)	Samir Halabi (CDU)
Tronje Marquardt (CDU)	Benedikt Wagner (CDU)

**c) Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid**

Nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid gehören der Verbandsversammlung insgesamt 12 Vertreter an, davon aus Engstingen der Bürgermeister sowie

3 weitere Vertreter des Gemeinderats. Außerdem ist jeweils ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Vorsitzender des Zweckverbandes ist Bürgermeister Mario Storz.

Beschlussvorschlag:

Gemäß der am 09.07.2024 eingegangenen Einigungsliste der Freien Bürger (FB), CDU, OGL und FFL schlägt die Verwaltung folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid vor:

<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Persönliche Stellvertreter</b>
Steffen Schmälzle (FB)	Stefan Glück (FB)
Holger Eisele (FB)	Anton Hummel (FB)
Samir Halabi (CDU)	Benedikt Wagner (CDU)

**d) Wahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses**

Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Engstingen vom 14.11.2018, zuletzt geändert am 07.02.2024, wird ein technischer Ausschuss als beratender Ausschuss des Gemeinderates gebildet. Hierzu ein entsprechender Auszug aus der Hauptsatzung:

**§ 4 Beratender Ausschuss**

- (1) Der Technische Ausschuss wird als beratender Ausschuss gebildet.*
- (2) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder aus seiner Mitte. Ebenfalls entscheidet der Gemeinderat, ob und wer als sachkundiger Einwohner hinzugezogen werden soll.*
- (3) Für Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.*

**§ 5 Zuständigkeiten des beratenden Ausschusses**

- (1) Das Aufgabengebiet des Technischen Ausschusses als beratender Ausschuss umfasst die Vorberaterung von Baumaßnahmen des Hoch- und Tiefbaus, Bereiche der Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Beratungen über Sanierungsmaßnahmen von Straßen und gemeindeeigenen Gebäuden, sowie die technische Ausrüstung von Gebäuden, Straßen und Fuhrpark. Der Ausschuss wird nur beratend tätig. Die Beschlussfassung obliegt dem Gemeinderat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses. Die Verwaltung kann den Ausschuss zur Beratung heranziehen.*

Der technische Ausschuss wurde bisher von der Verwaltung auch regelmäßig bei der Begleitung und Überwachung von Bauprojekten herangezogen. Diese Vorgehensweise hat sich sehr bewährt und soll beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Gemäß der am 09.07.2024 eingegangenen Einigungsliste der Freien Bürger (FB), CDU, OGL und FFL schlägt die Verwaltung folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in den technischen Ausschuss vor:

<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Persönliche Stellvertreter</b>
Anton Hummel (FB)	Felix Kaufmann (FB)
Christoph Schmid (FB)	Stefan Glück (FB)
Josef Leippert (CDU)	Tronje Marquardt (CDU)
Dennis Knapp (CDU)	Christoph Rehmann (CDU)

**e) Wahl der Mitglieder für die gemeinsamen Ausschüsse mit den freien Trägern der Kindergärten**

In der Gemeinde Engstingen unterhalten die katholische Pfarrgemeinde St. Martin Großengstingen, die evangelische Kirchengemeinde Kleinengstingen sowie die Initiative für Waldorfpädagogik e.V. als freie Träger jeweils eine Kindertageseinrichtung.

In den Verträgen mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen ist jeweils die Einrichtung eines gemeinsamen Ausschusses vereinbart, der paritätisch besetzt wird. Seitens der Gemeinde Engstingen gehören den gemeinsamen Ausschüssen jeweils der Bürgermeister sowie zwei Gemeinderäte/Gemeinderätinnen an.

In den gemeinsamen Ausschüssen werden unter anderem folgende Themen beraten:

Grundsatzfragen des Kindergartenbetriebs, der Haushaltsplan des jeweiligen Kindergartens mit Stellenplan und Personalschlüssel, die Jahresrechnung für den jeweiligen Kindergarten, die Festsetzung und Änderung des Elternbeitrags, Grundsätze über das Verfahren der Aufnahme von Kindern sowie die Festsetzung der Öffnungszeiten und der Kindergartenferien.

In der Regel tagt der gemeinsame Ausschuss einmal pro Kindergartenjahr und Träger.

Aus der Mitte des Gemeinderates sind somit zwei Gemeinderätinnen/Gemeinderäte als Mitglieder sowie zwei persönliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die gemeinsamen Ausschüsse mit den freien Trägern der Kindergärten zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß der am 09.07.2024 eingegangenen Einigungsliste der Freien Bürger (FB), CDU, OGL und FFL schlägt die Verwaltung folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in die gemeinsamen Ausschüsse mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen vor:

<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Persönliche Stellvertreter</b>
Holger Eisele (FB)	Judith Schwenker (FB)
Sina Freudigmann (FFL)	Daniela Halder (FFL)

**f) Wahl der Mitglieder für die Steuerungsgruppe „Schulentwicklung“ an der Freibühlschule**

An der Freibühlschule wurde in diesem Jahr eine Steuerungsgruppe zur Erörterung und Begleitung der Schulentwicklung eingerichtet.

In dieser Steuerungsgruppe werden wichtige Bereiche der zukünftigen Schulentwicklung (beispielsweise aus dem Bereich der Betreuungsangebote oder der Unterrichtskonzeption) diskutiert und Vorschläge erarbeitet, welche anschließend in den zuständigen Gremien beraten und beschlossen werden.

Der Steuerungsgruppe gehören neben der Schulleitung und Vertretern aus dem Lehrerkollegium auch Elternvertreter und Vertreter des Gemeinderates sowie das Staatliche Schulamt Tübingen und die Gemeinde Engstingen als Schulträgerin an.

Neben Herrn Bürgermeister Storz als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde werden zwei weitere Vertreter/innen aus der Mitte des Gemeinderates in die Steuerungsgruppe entsandt.

Aus der Mitte des Gemeinderates sind somit zwei Gemeinderätinnen/Gemeinderäte als Mitglieder sowie zwei persönliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Steuerungsgruppe „Schulentwicklung“ an der Freibühlschule zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß der am 09.07.2024 eingegangenen Einigungsliste der Freien Bürger (FB), CDU, OGL und FFL schlägt die Verwaltung folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl für die Steuerungsgruppe „Schulentwicklung“ an der Freibühlschule vor:

<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Persönliche Stellvertreter</b>
Steffen Schmäzle (FB)	Felix Kaufmann (FB)
Daniela Halder (FFL)	Sina Freudigmann (FFL)

**g) Wahl der Mitglieder für die Arbeitsgruppe Radverkehr**

Der Gemeinderat hat zur Erörterung und Verbesserung der Radinfrastruktur eine Arbeitsgruppe Radverkehr eingerichtet.

In Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde bereits ein Radverkehrskonzept erstellt, folgend sind die Umsetzung des Konzepts zu diskutieren und Vorschläge zu erarbeiten, welche anschließend in den zuständigen Gremien beraten und beschlossen werden.

Neben Herrn Bürgermeister Storz gehören der Arbeitsgruppe Radverkehr Bürgervertreter, Vertreter des Gemeinderats sowie die Radbeauftragte des Landratsamts Reutlingen an.

Aus der Mitte des Gemeinderates sind vier Gemeinderätinnen/Gemeinderäte als Mitglieder für die Arbeitsgruppe Radverkehr zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß der am 09.07.2024 eingegangenen Einigungsliste der Freien Bürger (FB), CDU, OGL und FFL schlägt die Verwaltung folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl für die Arbeitsgruppe Radverkehr vor:

<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Persönliche Stellvertreter</b>
Stefan Glück (FB)	Christoph Schmid (FB)
Tronje Marquardt (CDU)	Christoph Rehmann (CDU)
Ulrich Gundert (OGL)	Hans-Martin Hipp (OGL)
Sina Freudigmann (FFL)	Daniela Halder (FFL)

## Mitglieder in den einzelnen Zweckverbänden, Ausschüssen, Arbeitsgruppen 2024

stellv. Bürgermeister Samir Halabi

2 ter stellv. Steffen Schmäzle

	ordentliche Mitglieder		Stellvertreter	
<b>Verwaltungsgemeinschaft Engstingen/Hohenstein</b>				
1 FB	Felix	Kaufmann	Holger	Eisele
2 FB	Christoph	Schmid	Judith	Schwenker
1 CDU	Christoph	Rehmann	Dennis	Knapp
2 CDU	Benedikt	Wagner	Tronje	Marquardt
1 OGL	Ulrich	Gundert	Hans-Martin	Hipp
1 FFL	Daniela	Halder	Sina	Freudigmann

**Echazgruppe** Wassergruppe 14

1 FB	Anton	Hummel	Felix	Kaufmann
2 FB	Stefan	Glück	Judith	Schwenker
1 CDU	Josef	Leippert	Samir	Halabi
1 CDU	Tronje	Marquardt	Benedikt	Wagner

**Gewerbepark**

1 FB	Steffen	Schmäzle	Stefan	Glück
2 FB	Holger	Eisele	Anton	Hummel
1 CDU	Samir	Halabi	Benedikt	Wagner

**techn. Ausschuss**

1 FB	Anton	Hummel	Felix	Kaufmann
2 FB	Christoph	Schmid	Stefan	Glück
1 CDU	Josef	Leippert	Tronje	Marquardt
1 CDU	Dennis	Knapp	Christoph	Rehmann

**Kindergartenausschuss**

1 FB	Holger	Eisele	Judith	Schwenker
1 FFL	Sina	Freudigmann	Daniela	Halder

**Schulentwicklung**

1 FB	Steffen	Schmäzle	Felix	Kaufmann
1 FFL	Daniela	Halder	Sina	Freudigmann

**Radverkehr**

1 FB	Stefan	Glück	Christoph	Schmid
1 CDU	Tronje	Marquardt	Christoph	Rehmann
1 OGL	Ulrich	Gundert	Hans-Martin	Hipp
1 FFL	Sina	Freudigmann	Daniela	Halder

**§ 88**

**Festlegung des Sitzungstages für den Gemeinderat**

---

Anlage :           --

**Sachdarstellung/Begründung:**

Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist mindestens einmal monatlich eine Sitzung einzuberufen, sonst nach der Geschäftslage.

Bisher war als Sitzungstag der Mittwoch vorgesehen, die Verwaltung schlägt vor, den Mittwoch auch als Sitzungstag zu belassen.

**Beschlussvorschlag:**

Als Sitzungstag für die Sitzungen des Gemeinderates wird der Mittwoch festgelegt.